

„Die Frage nach Äpfeln und Birnen“

VON ANDREAS HEIBER

Bielefeld. Bei der Berechnung von Wegekosten stellt sich in der Häuslichen Pflege ein interessantes Problem: Es gibt für unterschiedliche Kostenträger unterschiedliche Vergütungsbegriffe und dennoch werden die Wegekosten, wenn es um die Vergütung geht, gleich behandelt. Hier werden Äpfel mit Birnen gleichgestellt. Fest steht, dass in der Pflegeversicherung (SGB XI) durch die künstliche Definition und Ausgrenzung der sogenannten Investitionskosten ein Wegekostenpreis ohne Investitionskosten zu berechnen ist. Der vergleichbare Preis der Krankenversicherung (SGB V) beinhaltet diese Kosten aber sehr wohl.

Während also in der Pflegeversicherung in die Wegekostenpauschalen ein Preis pro gefahrenen Kilometer von 0,25 Mark (wie in der Beispielrechnung dargestellt) zu berücksichtigen ist, sind es in der Krankenversicherung (SGB V) 0,63 Mark. Hier werden die gesamten Kosten angesetzt, weil die sogenannten Investitionskosten nicht durch andere Kostenträger (Land oder/und Privatzahler) gedeckt sind.

Somit stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob die parallele Anrechnung bzw. Reduzierung der Fahrtkosten bei kombinierten Einsätzen sachgerecht ist. Hier werden im Grundsatz unterschiedliche Berechnungsmodelle gleichgestellt, so zum Beispiel im Bundesland Hessen, wo bei kombinierten Einsätzen sowohl im SGB V als auch im SGB XI jeweils nur die hälftige (der ansonsten fast identischen) Fahrtkostenpauschale abgerechnet werden darf.

Bei einem Fahrtweg von etwa fünf Kilometern muss somit die Differenz, folgt man weiter der Beispielrechnung, von 1,90 Mark pro Einsatz für sogenannte Investitionskosten über die Vergütung der Häuslichen Krankenpflege nach SGB V mitfinanziert werden.

Bei zukünftigen Vergütungsverhandlungen über Wegekostenpauschalen bei Einzelleistungen oder kombinierten Leistungen in der Häuslichen Pflege sollten diese Überlegungen mit berücksichtigt werden.

Nähere Informationen zum Thema: System & Praxis, Andreas Heiber, Plaßstraße 49a, 33611 Bielefeld, Fax: (0521) 8 01 82 48, eMail: 

Beispiel: Berechnung der Kilometerkosten (Auto) ambulant

• Kilometer ges. 15 300

• Kosten: Verbrauch (Benzin 7,5 l/100km, Preis pro Liter 2,- DM)

Benzin 2 295,00 DM

• Steuer/Vers. 1 500,00 DM

• Kosten: Investitionen Miete/Leasing/Afa

5 000,00 DM

Reparatur/Wartung

825,00 DM

• Kosten ges. 9 620,00 DM

• Kosten ges./km 0,63 DM

Investitionskosten/km

0,38 DM

Berechnung nach SGB XI

0,25 DM